

Antrag 12/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ombudsstelle für den SPD Landesverband einrichten**

- 1 Die innerparteiliche Zusammenarbeit muss frei von jeg-
- 2 lichem diskriminierenden, sexistischen, rassistischen und
- 3 herabwürdigenden Verhalten sein. Das muss eine Selbst-
- 4 verständlichkeit sein. Dennoch kann es dort, wo viele
- 5 Menschen sich begegnen, miteinander arbeiten und strei-
- 6 ten müssen, trotzdem zu Fehlverhalten und übergriffigen
- 7 Vorfällen, womöglich sogar Straftaten kommen. Deswe-
- 8 gen muss die politische Arbeit stets auch von der Reflexi-
- 9 on des eigenen Verhaltens und des Umgangs miteinander
- 10 begleitet werden.
- 11 Die Jusos Berlin sowie die SPD Berlin haben für solche Fäl-
- 12 le bereits Awareness-Teams eingerichtet, die auf großen
- 13 Veranstaltungen, Feierlichkeiten oder bei den Tagungen
- 14 der beschlussfassenden Gremien, wie dem Landespartei-
- 15 tag der SPD Berlin, als Vertrauenspersonen agieren, die
- 16 angesprochen werden können bei Beschwerden zu sexist-
- 17 tischen, rassistischen und diskriminierenden Verhaltens-
- 18 weisen, um Betroffenen in der akuten Situation zur Seite
- 19 stehen und Hilfe leisten zu können.
- 20 Die Einrichtung der Awareness-Teams hat sich bewährt,
- 21 doch treten sie bislang nur bei größeren Veranstaltungen
- 22 auf. Noch fehlt es im Landesverband der SPD Berlin an Ver-
- 23 trauenspersonen, die in Fällen jenseits der Veranstaltun-
- 24 gen ansprechbar sind.
- 25 Auch in unserem Verband können wir uns nicht davon frei-
- 26 sprechen, dass die politische Arbeit des Öfteren einher-
- 27 geht mit individuellem Machtstreben. Das kann zu hier-
- 28 archischen Strukturen führen, in denen Machtpositionen,
- 29 Machtmissbrauch und der Konkurrenzkampf zu diskrimi-
- 30 nierendem, rassistischem oder sexistischem Verhalten ge-
- 31 genüber den Genoss*innen führen kann.
- 32 Beispielsweise:
- 33 Gezielte Unterdrückung, Einschüchterung und Androhen
- 34 von Nachteilen für die politische Karriere innerhalb des
- 35 Verbandes, wenn einer versuchten politischen Lenkung
- 36 nicht nachgegangen würde
- 37 Ausnutzen des Machtgefälles zwischen den Beteiligten,
- 38 Forderung unangebrachter Gegenleistungen
- 39 Gezieltes Ausspielen etwaiger Konkurrent*innen, bspw.
- 40 durch Rufschädigung oder Gerüchte
- 41 Sexuelle Anspielungen, unerwünschte Annäherungsver-
- 42 suche oder Körperkontakt
- 43 Sexuelle Übergriffe, Nötigung und Vergewaltigung
- 44 Rassistische Äußerungen gegenüber Betroffenen oder
- 45 über Betroffene
- 46 Diskriminierendes Verhalten gegenüber Menschen mit
- 47 Behinderung
- 48 Diskriminierung aufgrund der Sexualität oder sexuellen

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 11/II/2019 (Konsens)**

49 Identität
50 Unerwünschte, aufdringliche Kontaktaufnahme
51 Unerwünschtes Eindringen in die Privatsphäre der Betrof-
52 fenen
53 Für solche innerverbandlichen Konflikte, Übergriffe oder
54 Herabwürdigungen durch strategischen Machtmiss-
55 brauch gibt es bisher keine Ansprechpartner*innen, die
56 um eine Lösung, eine Aufklärung bzw. Ermittlung im
57 Vorfall oder die nötige Hilfeleistung bemüht wären.
58 Deswegen fordern wir:
59 Eine Ombudsstelle, die zur Schlichtung von innerverband-
60 lichen Konflikten und zur persönlichen Unterstützung von
61 Betroffenen dauerhaft eingerichtet wird und eine bera-
62 tende Funktion einnimmt
63 Die Ombudsstelle kann kontaktiert werden, wenn in-
64 nerhalb des Landesverbandes politische Machtpositio-
65 nen ausgenutzt werden und zu herabwürdigenden, se-
66 xistischen, rassistischen oder diskriminierenden Verhal-
67 tensweisen führen, wenn Genoss*innen von anderen Ge-
68 noss*innen bedroht, eingeschüchtert oder gezielt ausge-
69 stoßen werden oder bis ins Private reichende Übergriffe
70 stattfinden. Außerdem sollen Fälle von sexualisierter Ge-
71 walt und rassistischem Verhalten, die im Rahmen jegli-
72 cher politischen Zusammenarbeit innerhalb des Landes-
73 verbandes auftreten, grundsätzlich mit der Ombudsstelle
74 besprochen werden können.
75 Die Ombudsstelle soll aus mind. drei Vertrauensperso-
76 nen und drei Stellvertreter*innen bestehen, die quo-
77 tiert (männlich*/weiblich*/divers) bei dem Landespartei-
78 tag der SPD Berlin gewählt werden. Die Vertrauensperso-
79 nen dürfen kein Mandat innehaben und nicht dem Lan-
80 desvorstand oder einem Kreisvorstand angehören. Dies
81 gilt auch für den Landes- oder Kreisvorstand einer Arbeits-
82 gemeinschaft.
83 Der Kontakt zur Ombudsstelle soll anonym möglich sein
84 kann. Die Mitglieder der Ombudsstelle sind zur Ver-
85 schwiegenheit verpflichtet
86 Da die Mitglieder der Ombudsstelle als Vertrauensperso-
87 nen und erste Ansprechpartner*innen beratend agieren
88 sollen, stellen sie keinen Ersatz für die Kreis- und Landes-
89 schiedskommissionen dar. Viel eher können sie schwer-
90 wiegende Fälle, über die die Schiedskommissionen ent-
91 scheiden müssen, ggf. weitertragen, so die Betroffenen
92 dies wünschen.
93